

Der VFZ – Infobrief

Große Unterschiede in der Berufshaftpflichtversicherung bei Zahnärzten

Auch im Rahmen zahnärztlicher Tätigkeit können schicksalhafte Missgeschicke und Versehen nicht ausgeschlossen werden. Hierfür wird der Zahnarzt von Patienten immer häufiger verantwortlich gemacht. Als Freiberufler haftet er dem Patienten persönlich.

Gegen einen großen Teil der Schadenersatzansprüche wegen eines tatsächlichen oder vermeintlichen Behandlungsfehlers, vor allem wegen einer Schädigung des Patienten anlässlich der Behandlung, kann sich der Zahnarzt durch Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung absichern.

Die Versicherung gewährt dem Zahnarzt Schutz gegen Ersatzansprüche auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts, die der Patient gegen ihn richtet. Sie prüft, ob die Ansprüche berechtigt sind und befasst sich an Stelle des Versicherungsnehmers mit allen Haftungsfragen:

Berechtigte Ansprüche werden erfüllt, unberechtigte abgewehrt.

Voraussetzung eines Schadenersatzanspruchs gegen den Zahnarzt ist unter anderem, dass ein Schaden auch tatsächlich nachweisbar entstanden ist.

Der Schaden kann einerseits aus einer Gesundheitsschädigung oder Körperverletzung sowie der Herbeiführung des Todes bestehen. Andererseits können Sachbeschädigungen oder Vermögensschäden entstehen. Hierbei kann es sich insbesondere um Behandlungskosten, Arzneimittelkosten oder auch entgangenen Gewinn handeln, wenn die Erwerbsfähigkeit des Patienten gemindert wird.

Mittlerweile hat sich das „Dienstleistungsspektrum“ vieler Zahnarztpraxen erweitert. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Implantatbehandlung
- Zahnregulierung aus rein ästhetischen Gründen
- Bleaching
- Aufbringen von Zahnschmuck
- etc.

Die Frage, die sich der Zahnarzt stellen muss, ist die, ob diese zusätzlichen Dienstleistungen auch im Rahmen seiner Berufshaftpflichtversicherung mitversichert sind. Insbesondere bei älteren Verträgen ist häufig festzustellen, dass die Versicherungsbedingungen dem geänderten Dienstleistungsspektrum des Zahnarztes nicht angepasst wurden. Selbst wenn Versicherungsunternehmen für Neuverträge Einschlüsse bieten, bedeutet das nicht, dass diese Einschlüsse gleichzeitig für bestehende Verträge gelten.

Hier ist eine Überprüfung des Versicherungsschutzes und ggf. auch ein Wechsel dringend anzuraten.

Anbei erhalten Sie einen Vergleich häufig anzutreffender Berufshaftpflichtversicherungen am deutschen Versicherungsmarkt.

Stand: Juli 2009

Zugrunde gelegt wurde eine Deckungssumme von 3 Mio. € pauschal für Personen- u. Sachschäden und mindestens der in der Auflistung genannte Versicherungsschutz. Die genannten Beiträge verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Versicherungssteuer.

Gesellschaft	DÄV DentProtect als Rahmenvereinbarung BZÄK	Alte Leipziger	Signal Iduna
Implantatbehandlung	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Akupunktur als begleitende Therapie	Zusatzbeitrag	nicht versichert	mitversichert
Zahnregulierung aus rein ästhetischen Gründen	mitversichert	gegen Mehrbeitrag auf Anfrage	mitversichert
Sportlerschutz	mitversichert	mitversichert (wenn nicht kosmetisch)	mitversichert
Schnarcherschutz	mitversichert	mitversichert (wenn nicht kosmetisch)	mitversichert
Zahnreinigung (PZR)	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Bleaching; Aufbringen kosmetischer Zahnschienen zum Bleichen der Zähne	mitversichert	mitversichert	mitversichert
Aufbringen/Entfernen von Zahnschmuck	Zusatzbeitrag	versicherbar gegen Zuschlag	Aufkleben mitversichert, Anbohren nicht versicherbar
Haut-/ Faltenunterspritzung mit auf Hyaluronsäuren basierenden Mitteln	maximal und ausschließlich Lippenunterspritzung	nicht versicherbar	Mehrbeitrag € 55,-
Erfüllungsschäden (= Kostenersatz bei Schäden an Zahnersatz)	mitversichert, wenn rechtskräftiges Sozialgerichtsurteil oder Inanspruchnahme durch KZV vorliegt	nicht versicherbar	mitversichert SB 10%, mind. € 50,-, max. € 500,-
erweiterter Strafrechtsschutz	wenn beantragt, mitversichert	mitversichert	beitragsfrei enthalten
USV	mitversichert	gegen Mehrbeitrag	mitversichert
Privathaftpflicht	Zusatzbeitrag	gegen Mehrbeitrag	beitragsfrei enthalten
Hundehalterhaftpflicht	Zusatzbeitrag	gegen Mehrbeitrag	beitragsfrei enthalten
Summe	705,37	439,-	308,38
Assistenz Zahnarzt in Weiterbildung	42,46 inkl. PHV	81,40 inkl. PHV	35,38 inkl. PHV

Die Auflistung wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Gewähr für die Richtigkeit. Für eventuelle Änderungen in den Bedingungen und Prämien der genannten Gesellschaften kann keine Haftung übernommen werden.

VERSICHERUNGS
STELLE
FÜR ZAHNÄRZTE
VFZ

